

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 12.07.2023

TOP 4: Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt
Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft

Sachvortrag

Aufgrund geltender sowie abzusehender gesetzlicher Regelungen auf Bundes- sowie Landesebene beschloss der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt in der Sitzung vom 29.09.2022 den Regionalplan Ingolstadt mit einem Kapitel Erneuerbare Energien – Teilbereich Windkraft und der Ausweisung von Windenergiegebieten als Vorranggebiete fortzuschreiben.

Mittlerweile ist das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) am 01. Juni 2023 in seiner aktuellen Fassung in Kraft getreten. In diesem ist unter LEP 6.2.2 Z als Ziel festgelegt, dass „in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen sind. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Die Steuerungskonzepte haben sich auf Referenzwindenergieanlagen zu beziehen, die dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Abwägung der Steuerungskonzepte entsprechen.“

Eine abschließende Festlegung der regionsspezifischen Anteile zum Erreichen des bundesgesetzlich im WindBG definierten bayernweiten Flächenbeitragswertes von 1,8 % ist noch nicht erfolgt. Gleichwohl stellen die Festlegungen des LEP den grundsätzlichen Rahmen für das planerische Vorgehen in der Regionalplanung fest.

Weiterhin ist die als Grundlage für eine substanzielle Planung unabdingliche Datenakquise noch nicht abgeschlossen. Insbesondere aufgrund des mittlerweile festgestellten herausragenden öffentlichen Interesses der regenerativen Energieerzeugung, aber auch weiterer veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, stehen, daran angepasst, laufend zusätzliche, neue und immer wieder veränderte Daten zur Verfügung, die entsprechend verarbeitet und eingepflegt werden müssen.

Die für die Region 10 substanziell wichtigen Informationen der Bundeswehr liegen mittlerweile in Form einer kartographischen Darstellung vor. Anhand dieser Daten können erstmalig Suchräume mit einer gewissen Belastbarkeit definiert werden.

Da weiterhin u.a. Daten zum Artenschutz noch nicht vorliegen bzw. weitere, erst kürzlich freigegebene Daten (Platzrunden der Flugplätze etc.) noch nicht abschließend verarbeitet und verifiziert sind, sind diese jedoch weiterhin unter Vorbehalt zu bewerten.

Eine Zusammenfassung grundlegender Planungskriterien, eine Vorstellung des Plankonzeptes und deren Auswirkungen auf die Verteilung grundsätzlicher Suchräume in der Region wird in der Sitzung vom Regionsbeauftragten gegeben.